



Berlin, 7. Mai 2008

Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft der Bundesregierung

I. Ausgangslage

Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist ein Wirtschaftsbereich, der nicht nur bedeutende kulturelle und kreative Produkte hervorbringt, sondern zugleich maßgeblich zur Bruttowertschöpfung in Deutschland beiträgt. Dies wurde zuletzt nochmals eindrucksvoll durch den Abschlussbericht der Enquete-Kommission des Bundestages „Kultur in Deutschland“ dokumentiert. Schätzungen zufolge hat dieser Bereich im Jahr 2004 mit 58 Mrd. Euro zur Bruttowertschöpfung beigetragen und lag damit noch vor der Chemischen Industrie. Im Jahr 2005 hat die Kultur- und Kreativwirtschaft Umsätze in Höhe von rd. 121 Mrd. Euro erzielt. Rund 210.000 Unternehmen und knapp 1 Mio. Beschäftigte sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Die Quote der Selbständigen ist mit 25 Prozent außergewöhnlich hoch. Experten gehen von einer weiterhin positiven Wirtschaftsentwicklung für die Kultur- und Kreativwirtschaft aus. Insbesondere der Einsatz der neuen digitalen Technologien wirkt als wesentlicher Treiber für weiteres Wachstum und Innovationen. Nicht nur innerstaatlich, wie beispielsweise im Deutschen Bundestag durch die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ und in der Plenardebatte am 24. Oktober 2007, sondern auch international werden zunehmend die wirtschaftlichen Potenziale der Kultur- und Kreativwirtschaft diskutiert, so im Rahmen der EU z.B. in Frankreich oder Großbritannien.



Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das Thema aufgegriffen und im Herbst 2007 das Konzept für eine Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft vorgestellt. Dabei wurde eine Reihe der zu behandelnden Themenfelder, die zu beteiligenden Akteure und Institutionen sowie die weitere Vorgehensweise beschrieben und so ein Rahmen zur Umsetzung der Initiative abgesteckt. Durch die bewusste Entscheidung zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit soll gewährleistet werden, dass sich originäre Zuständigkeiten einzelner Ressorts im Sinne einer gemeinsamen Sache verbinden. Für die Koordinierung der Initiative sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und der Bundesbeauftragte für Kultur und Medien zuständig. Maßgeblich beteiligt sind zudem insbesondere das Auswärtige Amt, das Bundesministerium der Justiz, das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium für Bildung und Forschung.

II. Die Ziele der Initiative

Die Bundesregierung beabsichtigt, sich im Rahmen der Initiative vorrangig auf die erwerbswirtschaftlichen Potentiale der Kultur- und Kreativwirtschaft zu konzentrieren, ohne dabei den öffentlich geförderten Kulturbereich außer Acht zu lassen, der eine wichtige Grundlage eines erheblichen Teils der erwerbswirtschaftlichen Kultur- und Kreativwirtschaft legt. Hauptziel ist die Erschließung positiver Zukunftsperspektiven der Kultur- und Kreativwirtschaft durch Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und bessere Ausschöpfung und Entwicklung ihres Arbeitsplatzpotentials. Außerdem zielt die Bundesregierung in Anlehnung an die Arbeiten der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ darauf ab, die Bedeutung der Branche noch stärker als bisher in die Öffentlichkeit zu tragen und ihr wirtschafts- und beschäftigungspolitisch die gleiche Anerkennung zu geben wie sie den etablierten Wirt-



schaftszweigen zu Teil wird. Angestrebt wird ferner, die Leistungsfähigkeit der deutschen Kultur- und Kreativwirtschaft auch auf internationaler Ebene noch deutlich sichtbarer zu machen. Dazu ist es zunächst nötig, die Potentiale, Herausforderungen und Entwicklungslinien dieses Bereichs insgesamt sowie seiner Teilbranchen herauszuarbeiten. Ein weiteres Ziel ist es, der Kultur- und Kreativwirtschaft konkrete Hilfestellungen dort zu geben, wo es aus Sicht der Bundesregierung notwendig und sinnvoll ist. Gemeinsam mit allen Teilen der Branche wird die Bundesregierung deshalb bestehende Hindernisse identifizieren und Lösungen zur weiteren Optimierung der Rahmenbedingungen entwickeln.

III. Elemente und Meilensteine der Umsetzung der Initiative

Insbesondere die Ergebnisse und Empfehlungen der Enquete-Kommission zur Kultur- und Kreativwirtschaft sind wichtige Orientierungs- und Anknüpfungspunkte für die weitere Arbeit. Die Bundesregierung wird im Rahmen der Umsetzung der Initiative die an sie gerichteten Empfehlungen und den darauf aufbauenden Antrag „Kulturwirtschaft als Motor für Wachstum und Beschäftigung stärken“, der einstimmig im Deutschen Bundestag angenommen wurde, in ihre weiteren Überlegungen einbeziehen.

Bereits jetzt sind eine Reihe von Maßnahmen, von denen auch die Kleinstunternehmen und mittelständischen Betriebe der Kultur- und Kreativwirtschaft profitieren, im Rahmen der Mittelstandsinitiative sowie durch die öffentliche Kulturförderung umgesetzt worden. So hat die Bundesregierung – wie auch von der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ angeregt – die Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen auf Auslandsmärkten verstärkt, die Startbedingungen für Unternehmensgründungen und Kleinunternehmen verbessert und die Finanzie-



zungsmöglichkeiten erweitert. Ein Beispiel ist das zum 1. Januar 2008 eingeführte "KfW-StartGeld". Dieses richtet sich an Gründer, kleine Unternehmen und Freiberufler, deren Gesamtfremdfinanzierungsbedarf maximal 50.000 Euro beträgt.

Das Umsetzungskonzept zur Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft besteht aus verschiedenen Modulen, die zum Teil parallel zueinander laufen, zum Teil aber auch ablaufmäßig ineinander verschränkt sind. Die Umsetzungsstrategie ist insoweit als offener Prozess ausgestaltet, als auch noch zu einem späteren Zeitpunkt im Lichte des Projektfortschritts und entsprechenden Bedarfs weitere Module integriert werden können. Vorgesehen sind folgende Elemente der Umsetzung:

BMWi-Forschungsvorhaben „Kultur- und Kreativwirtschaft“

Die Empfehlungen der Enquete-Kommission aufgreifend, hat die Bundesregierung ein Forschungsgutachten vergeben, das u. a. darauf abzielt, die typischen und übergreifenden Bestimmungsmerkmale der Teilbereiche der Kultur- und Kreativwirtschaft zu erarbeiten. Vom Gutachten erwartet wird weiterhin eine verbesserte Lagebeschreibung der Situation dieses Wirtschaftszweiges sowie der umfassten Teilbranchen in Deutschland. Dabei soll der Einfluss der neuen Technologien besonderer Berücksichtigung finden. Analysiert werden sollen in dem Gutachten auch die bestehenden Rahmenbedingungen, insbesondere in den Bereichen Mittelstandsförderung und EU-Regionalförderung, etwa im Hinblick auf mögliche Hemmnisse für Kreative bei der Erschließung neuer Märkte im In- und Ausland. Auch sollen wirtschaftliche Szenarien entwickelt und Handlungsoptionen für die Bundesregierung abgeleitet werden, die sowohl nach innen für die Zusammenarbeit mit den beteiligten Wirtschaftskreisen und den Ländern als auch nach außen



für die Positionierung Deutschlands auf europäischer und internationaler Ebene genutzt werden können.

Erste Zwischenergebnisse und damit auch ein Input für die weiteren Arbeiten sollen bereits nach der Sommerpause vorliegen. Der Abschlussbericht wird zum Frühjahr 2009 erwartet.

Branchenhearings in den Ländern

Parallel zum Forschungsgutachten wird die Bundesregierung einen Dialog mit den einzelnen Teilbranchen führen. In den Branchenhearings werden gemeinsam mit maßgeblichen Branchenvertretern kultur- und kreativwirtschaftliche Themenfelder aus Sicht der betroffenen Teilbranchen in den Blick genommen und der aus Branchensicht ggf. bestehende Anpassungs- und Handlungsbedarf identifiziert. Die Veranstaltungen sollen der jeweiligen Branche außerdem die Gelegenheit geben, ihre Bedeutung innerhalb der Kultur- und Kreativwirtschaft und in Bezug auf die Gesamtwirtschaft auch öffentlichkeitswirksam darzustellen.

Branchenhearings sollen als übergreifende Veranstaltungen grundsätzlich jeweils dort stattfinden, wo sich ein bundesweit und international herausragendes Branchencluster befindet. Auf Wunsch der betroffenen Branche können die Termine der Branchenhearings auch mit anderen öffentlichkeitswirksamen Terminen verknüpft werden.

Ein erstes Branchenhearing mit Vertretern aus dem Bereich Werbung und Kommunikationsdesign wird noch vor der Sommerpause 2008 in Düsseldorf angestrebt. Insgesamt können voraussichtlich im Jahr 2008 bis zu sechs oder sieben Branchenhearings durchgeführt werden. Angedacht sind hierfür die Bereiche Ar-



chitektur, Medienwirtschaft, Produktdesign, Computerspiele und Darstellende Kunst. Die dann noch nicht realisierten Branchenhearings (Bildende Kunst, Modewirtschaft, Musik, Literatur) sollen nach Möglichkeit im ersten Quartal 2009 stattfinden.

Einbindung bereits bestehender Aktivitäten auf Bundesebene

Die Bundesregierung engagiert sich bereits seit längerem in einer Reihe von Teilbranchen der Kultur- und Kreativwirtschaft mit vielfältigen Aktivitäten und Maßnahmen, die in die vorliegende Initiative einzubinden sind. Vorrangiges Ziel ist es dabei, die Aktivitäten und Maßnahmen weiter zu bündeln und sie – sofern erforderlich – noch besser aufeinander abzustimmen. Laufende Aktivitäten der Bundesregierung in diesem Bereich sind u.a. der Deutscher Filmförderfonds, die Initiative Musik, der Gründerwettbewerb Multimedia, der Designpreis und der Deutsche Computerspielepreis.

Auch die in diesem Zusammenhang bestehenden Gesprächskreise und durchzuführenden Veranstaltungen wird die Bundesregierung nutzen, um marktaktuelles Know-how über die wirtschaftlichen Potentiale, Herausforderungen und Entwicklungslinien der Branche insgesamt sowie der einzelnen Teilbranchen zu gewinnen, die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für den Wirtschaftsstandort Deutschland öffentlichkeitswirksam herauszustellen und den aus Branchensicht bestehenden Anpassungs- und Handlungsbedarfs zur weiteren Optimierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu identifizieren.



Konsultationen auf europäischer und internationaler Ebene

Um weitere Anregungen und Ideen für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und bessere Ausschöpfung des Potentials der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gewinnen, wird die Bundesregierung noch in 2008 bilaterale Konsultationen – ggf. unter Beteiligung von Vertretern der Kultur- und Kreativbranche – auf europäischer Ebene durchführen. Wesentlicher Gesprächspartner ist hier nicht nur die EU-Kommission, sondern auch einzelne Mitgliedstaaten, wie z.B. Großbritannien und Frankreich, die ebenfalls vergleichbare Initiativen gestartet haben. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe zur Kultur- und Kreativwirtschaft bestehend aus Experten der EU-Mitgliedstaaten, die ihre konstituierende Sitzung am 17. April 2008 in Brüssel hatte, intensiviert die Abstimmung auf diesem Themenfeld auf europäischer Ebene. Die AG hat den Auftrag, Vorschläge für Initiativen zur Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu erarbeiten und Fortschrittsberichte zu erstellen. Die Bundesregierung wird diese AG nutzen, ihre konzeptionellen Vorschläge einzubringen.

Auf internationaler Ebene unterstreicht die UNESCO-Konvention über Schutz und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (seit März 2007 in Kraft) die Bedeutung der Förderung der Kreativwirtschaft. Die EU hat es sich zur Aufgabe gemacht, sich für die Umsetzung der Konvention nach innen und außen einzusetzen. Der Bereich der Kreativwirtschaft wird dabei eine wichtige Rolle spielen. Hier ergibt sich eine weitere Möglichkeit für die Bundesregierung, eigene Vorstellungen einzubringen.



Themenspezifische Veranstaltungen

Im Lichte der Ergebnisse der weiteren Arbeiten sowie des in den Branchenhearings ermittelten Bedarfs an der Behandlung spezieller Fragestellungen sollen zusätzlich weitere themenspezifische Veranstaltungen (Workshops, Diskussionsrunden, Roundtables, Fachforen, Expertendiskussionen) geplant und durchgeführt werden.

Veranstaltungsformat „Schaufenster Kultur- und Kreativwirtschaft“

(Arbeitstitel)

Ziel dieser Veranstaltungsreihe ist es, die Kultur- und Kreativwirtschaft als eigenständigen Wirtschaftszweig in der öffentlichen Wahrnehmung zu verankern und ihre Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland darzustellen. Es wird angestrebt, mit diesen Veranstaltungen möglichst breite Kreise der Bevölkerung zu erreichen. Ein nachhaltiges Bewusstsein für die kulturelle, kreative und wirtschaftliche Bedeutung der Branche soll dabei auch durch die Vorstellung konkreter, anschaulicher und einprägsamer Beispiele (innovative Projekte sowie herausragende Branchenleistungen) geschaffen werden. Insgesamt sind vier Veranstaltungen in ganz Deutschland geplant. Jeweils eine Veranstaltung soll in Nord-, Süd-, West- und Ostdeutschland stattfinden.

Branchenveranstaltung „Kultur- und Kreativwirtschaft 2009 – Bilanz und Ausblick“ (Arbeitstitel)

In dieser Veranstaltung, die vor der Sommerpause 2009 stattfinden wird, soll gemeinsam mit hochrangigen Akteuren und Repräsentanten der Kultur- und Kreativwirtschaft der erreichte Umsetzungsstand der Initiative und die Ergebnisse präsen-



tiert und bilanziert sowie ein Ausblick auf die Herausforderungen und gemeinsamen Aufgaben für die nächste Legislaturperiode gegeben werden.

